

Hooligan-Konkordat : notwendige Mittel gegen Gewalt

Autor(en): **Käser, Hans-Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **179 (2013)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hooligan-Konkordat: notwendiges Mittel gegen Gewalt

Eine Revision des Hooligan-Konkordats soll helfen, die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen einzudämmen. Die Kantone orientieren sich dabei an Massnahmen, die sich in anderen europäischen Ländern bewährt haben.

Hans-Jürg Käser*

Die Gewalt rund um Fussball- und Eishockeyspiele hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Das gilt sowohl für die Reisewege der Fans als auch für das Umfeld der Stadien und die Stadien selbst. In der Schweiz ist heute von



300 bis 400 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft auszugehen, die gewalttätige Auseinandersetzungen gezielt provozieren und suchen. Weitere 1500 bis 2000 Personen können situationsbedingt zu Gewalt neigen. Jedes Wochenende werden in der Schweiz durchschnittlich 900 Polizistinnen und Polizisten benötigt, um Ausschreitungen zu verhindern. Risikofans sind praktisch ausnahmslos männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist entschlossen, eine Trendwende zu erreichen. Nach ausführlichen Vorarbeiten unter Einbezug aller relevanten Akteure und nach einer Informationsreise in europäische Länder, in denen die besten Erfolge in der Bekämpfung des Hooliganismus erreicht wurden, hat sich die KKJPD im Februar 2012 zu einer Revision des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen entschlossen, dem alle Kantone angehören.

Strengere Rayonverbote und Meldeauflagen

Entscheidend ist, dass Gewalttäter aus dem Umfeld von Sportveranstaltungen ferngehalten werden können. Dies wird mit Massnahmen wie Rayonverboten und Meldeauflagen erreicht. Gewalttätern wird verboten, sich an Spieltagen im Umfeld ihrer Fangruppierungen zu bewegen – sei es an Bahnhöfen, auf Zügen oder im Umfeld der Stadien (Rayonverbot). Wer sich nicht daran hält, erhält die Auflage, sich zur fraglichen Zeit auf einer Polizeistelle zu melden. Mit der Revision des Konkordats wird die Höchstdauer dieser Massnahmen auf bis zu drei Jahre angehoben und damit dem europäischen Niveau angeglichen.

Bewilligungspflicht für Spiele der obersten Ligen

Gleichzeitig werden Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen als bewilligungspflichtig erklärt. Dies erlaubt es den Behörden in Zukunft, gegenüber den Klubs Auflagen zu definieren. Sie können beispielsweise über den Verkauf der Eintrittskarten auf die Reisewege der Fangruppen Einfluss nehmen und so erreichen, dass Gästefans die von den Behörden definierten Bahnhöfe nahe der Stadien nutzen, anstatt wie bisher in die Innenstädte zu reisen und von dort aus nicht bewilligte Fanmärsche zu organisieren. Dies verursacht einen enormen Polizeiaufwand, weil Fangruppierungen dabei immer wieder die Konfrontation mit gegnerischen Fans suchen.

Andere Auflagen können den Verkauf alkoholischer Getränke, den Einsatz ei-

ner bestimmten Zahl von privaten Ordnungskräften in den Stadien, den Einsatz von Videoüberwachung zur Identifizierung gewalttätiger Personen oder die Durchsuchungen an den Stadioneingängen betreffen. Die Behörden sollen dabei im Vorfeld der Spiele in Zusammenarbeit mit den Klubs Risikobeurteilungen vornehmen und jeweils nur jene Auflagen verfügen, die der Gefährdungslage angemessen, erfolgversprechend und notwendig sind.

Stand der Ratifikation

Bis heute haben bereits zehn Kantone den Beitritt zum revidierten Konkordat erklärt. In zahlreichen weiteren Kantonen ist der Ratifikationsprozess im Gang. Im Kanton Bern, der für den Fussball und das Eishockey mit vier Klubs in den höchsten Spielklassen von besonderer Bedeutung ist, wird es voraussichtlich im Februar 2014 zu einer Volksabstimmung kommen. Die Abstimmung vom 9. Juni 2013 im Kanton Zürich hat mit über 85 Prozent Ja-Stimmen aber gezeigt, dass die Vorlage in der Bevölkerung deutlichen Rückhalt geniesst. Ob das Konkordat am Ende flächendeckend zur Anwendung gelangen wird, entscheidet sich vor allem in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, deren Parlamente sich bisher am kritischsten geäußert haben. ■

* Regierungsrat Hans-Jürg Käser ist Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern und Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -Direktoren (KKJPD).



Oberst a D
Hans-Jürg Käser
Regierungsrat
3011 Bern